

Antwort des Ministers Oliver Paasch auf eine Interpellation  
Plenarsitzung vom 25.03.2013

Es gilt das gesprochene Wort

### **Interpellation TEC**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen,

Ihre Interpellation, Herr Kollege Frank, ist interessant. Sie hat mir gefallen..., weil Sie, Kollege Frank, eben die meisten Ihrer Fragen selbst beantwortet haben. Das erleichtert mir natürlich die Arbeit und erlaubt mir, mich für meine Verhältnisse kurz zu fassen.

Ihre Interpellation hat mir auch deshalb gefallen, weil Sie Sachverhalt und Kontext Ihrer Fragen objektiv, nüchtern und sachlich korrekt beschreiben. Dazu nachher mehr.

Zunächst aber einige Worte zur Vorgeschichte: Vor etwa 5 Jahren hat die Wallonische Region beschlossen, dass alle Kinder unter 12 Jahren, die auf dem Gebiet der WR wohnen, die Busse der TEC kostenlos benutzen dürfen. Seitdem übernimmt die WR die Kosten dieser Gratisabonnements für ALLE Kinder unter 12 Jahren, die ihren Wohnsitz auf dem Gebiet der WR haben – also sowohl für die Einwohner der FG als auch für die Einwohner der DG. Das ist normal und logisch, weil die WR sowohl in der FG als auch in der DG für Mobilität zuständig ist.

Gleichzeitig wurde damals, im Jahre 2008, aber auch erwogen, Jugendliche zwischen 12 und 24 Jahren in den Genuss einer Ermäßigung kommen zu lassen. Allerdings war die WR damals nicht bereit, die Kosten für dieses Zielpublikum im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Mobilität zu übernehmen. Da aber sowohl die FG als auch wir schon damals der Meinung waren, dass zumindest Schüler und Studenten eine Ermäßigung erhalten sollten, haben sowohl die FG als auch die DG im Oktober 2008 einen Vertrag mit der TEC abgeschlossen, in dem festgelegt wurde, dass allen Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 24 Jahren 50% ihrer Kosten für Busabonnements zurückerstattet werden.

Die entsprechenden Kosten für die Schülerinnen und Schüler der FG übernahm die FG; die Kosten für Schülerinnen und Schüler aus der DG übernahm die DG. Seitdem überweisen wir der wallonischen Transportgesellschaft hierfür jedes Jahr im Schnitt 400.000 EUR.

Nun hat aber die Wallonische Region im Jahre 2012 zwei weitreichende Beschlüsse getroffen, die Auswirkungen haben sowohl auf den Haushalt der DG als auch auf die 12-24 jährigen Jugendlichen in der DG.

Erstens hat die WR vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltsituation der FG beschlossen, der FG erneut finanziell unter die Arme zu greifen und die Kosten für die Ermäßigung von Busabonnements für 12-24 Jährige Schüler aus der FG integral zu Lasten des Haushaltes der Wallonischen Region zu übernehmen.

Das hat den Haushalt der FG um mehr als 17 Millionen EUR pro Jahr entlastet und im Haushalt der WR zu entsprechenden Mehrausgaben geführt.

Zweitens hat die wallonische Regionalregierung am 15. November 2012 beschlossen, die Tarifordnung der wallonischen Transportgesellschaft grundlegend zu ändern.

Ab dem 01. Februar 2013 sollten nicht nur mehr Schülerinnen und Schüler in den Genuss von ermäßigten Bustarifen kommen, sondern alle Jugendlichen zwischen 12 und 24 Jahren.

Diesen Beschluss hat die WR, wie Kollege Frank richtig feststellt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Mobilität getroffen; so wie sie das schon für die Kinder unter 12 Jahren getan hatte. Dieser Beschluss ist also anwendbar auf das gesamte Gebiet der WR, also auch auf die Einwohner der DG.

Alle Jugendlichen in der FG und in der DG müssen fortan dieselben Tarife bezahlen, unabhängig davon, ob sie eine Schule besuchen, eine Lehre machen, studieren oder schon in einem Arbeitsverhältnis stehen. Und selbstverständlich – da haben Sie vollkommen Recht, Kollege Frank – muss die WR fortan alle Kosten für alle Ermäßigungen auf dem Gebiet der gesamten wallonischen Region übernehmen. Die Wallonische Region ist im Bereich der Mobilität auch für uns zuständig. Sie darf deshalb keinen Unterschied machen zwischen Einwohnern der FG und Einwohnern der DG. Die TEC muss den Einwohnern der FG und den Einwohnern der DG dieselben Tarife in Rechnung stellen.

Folgerichtig hat die TEC dann auch am 30. November 2012 im Auftrag der Wallonischen Region den Vertrag mit der DG vom 17. Oktober 2008 schriftlich gekündigt. Seit dem 01. Februar 2013 gelten also auf dem gesamten Gebiet der WR dieselben Tarife.

Seit dem 01. Februar 2013 müssen alle Jugendlichen zwischen 12 und 24 Jahren in den Genuss von ermäßigten Tarifen kommen, also auch unsere Lehrlinge und Meisteranwärter.

Seit dem 01. Februar 2013 muss die WR alle Kosten übernehmen, die damit verbunden sind.

Seit dem 01. Februar 2013 haben wir keine Rechnungen mehr von der TEC erhalten.

Und das bedeutet für uns in der Tat Minderausgaben in Höhe von 400.000 EUR pro Jahr.

Das ist natürlich eine erfreuliche finanzpolitische Botschaft für unsere Gemeinschaft. Es ist auch eine gute Nachricht für die Lehrlinge und Meisteranwärter unserer mittelständischen Ausbildung.

Allerdings bedauere ich in diesem Zusammenhang, genau wie Kollege Frank, 3 Dinge:

1. Die neue Tarifordnung der wallonischen Transportgesellschaft ist zwar für viele Jugendliche interessant; sie hat aber auch in einigen Fällen sowohl in der FG als auch in der DG zu einer Verteuerung bestimmter Abonnements geführt. Das sollte man nicht verschweigen.
2. Die TEC hat ihren Vertrag mit der DG am 30. November 2012 einseitig und ohne vorherige Rücksprache mit den Verantwortlichen der DG gekündigt. Weder die TEC noch die WR haben uns im Vorfeld über diese Veränderung informiert – geschweige denn in die Entscheidungsfindung einbezogen. Ich weiß, dass sie

dazu nicht verpflichtet waren. Die TEC musste uns nicht informieren oder um unsere Meinung zu bitten. Trotzdem hätte ich mich gefreut, wenn sie es im Vorfeld dieser Entscheidung getan hätte. Hat sie aber nicht ...

Wohl aber hat die wallonische Region uns im Nachhinein zu Gesprächen über die Auswirkungen ihrer Entscheidungen eingeladen.

Ein erstes Treffen zwischen Vertretern unserer jeweiligen Kabinette hat am 01.02.2013 in Namur stattgefunden. Ein zweites Treffen wurde für den 02. April 2013 vereinbart. Die Vertreter der wallonischen Regionalregierung haben uns dabei gefragt, ob die DG bereit, gewillt und in der Lage sein könnte, der wallonischen Transportgesellschaft einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 400.000 EUR zu gewähren, um die Kosten abzudecken, die der wallonischen Transportgesellschaft für ermäßigte Bustarife in der DG entstünden.

Kollege Frank, Sie fragen nach unserer Verhandlungsposition bzw. nach unserem Standpunkt: Sie selbst haben eben völlig zu Recht festgestellt, dass die DG nicht verpflichtet ist, diese Kosten zu übernehmen. Sie haben Recht, Kollege Frank: Die WR ist für den öffentlichen Personennahverkehr zuständig; nicht die DG. Sie haben Recht: die WR muss die Kosten hierfür übernehmen, nicht die DG. Und genau das, Kollege Frank, ist unsere Verhandlungsposition. Genau das ist unser Standpunkt.

Wofür wir die eingesparten Mittel in Höhe von 400.000 EUR gegebenenfalls einsetzen werden, darüber, Kollege Frank, haben wir noch nicht entschieden. Damit werden sich Regierung und Parlament im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen befassen.

3. Die Bevölkerung wurde nach meiner Wahrnehmung nicht rechtzeitig bzw. nicht ausreichend über die neue Tarifordnung informiert. Auch in diesem Punkt stimme ich Ihnen zu, Kollege Frank.

Zudem ist es offensichtlich unmittelbar nach Inkrafttreten der Reform zu Verwirrungen und Kommunikationsproblemen zwischen der TEC und einigen deutschsprachigen Kunden gekommen.

Nachdem uns mehrere dieser Beschwerden zugetragen worden waren, haben wir deshalb die TEC um eine entsprechende Stellungnahme gebeten. Die Pressesprecherin der TEC in Lüttich hat uns daraufhin schriftlich bestätigt, dass es im Januar zu Problemen gekommen sei. Man habe einigen Kunden versehentlich falsche Tarife mitgeteilt, die man dann korrigieren musste. Grund hierfür sei der Umstand, dass die DG den Vertrag mit der TEC nicht rechtzeitig gekündigt habe und deshalb die Informatiksysteme der TEC nicht rechtzeitig umgestellt werden konnten...

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich vorstellen, dass wir über diese Schuldzuweisung sehr erstaunt waren.

Die DG hat ja gar keinen Vertrag mit der TEC gekündigt... Bis zum heutigen Tage nicht ... Es war die TEC, die diesen Vertrag mit der DG am 30. November 2012 einseitig gekündigt hat.

Wir sind in der Tat nicht davon ausgegangen, dass wir die TEC darüber informieren mussten, dass die TEC ihren Vertrag mit der DG gekündigt hat. Wir sind davon ausgegangen, dass derjenige

der einen Vertrag kündigt, darüber Bescheid weiß, dass er einen Vertrag gekündigt hat.

Insofern dürfte die Antwort auf die Frage, wer für die Kommunikationsprobleme zwischen der TEC und einigen Kunden der TEC verantwortlich ist, wohl für uns alle einleuchtend auf der Hand liegen.

Die DG ist, wie Kollege Frank zu Recht hervorgehoben hat, nicht für Mobilität zuständig.

Sie ist nicht für die Tarifordnung der wallonischen Transportgesellschaft zuständig.

Sie ist also auch nicht für die Kommunikation über diese Tarifordnung zuständig.

Es gehört ausdrücklich nicht zu den Aufgaben der DG, die Kunden der TEC über Tarifänderungen der TEC zu informieren. Das ist Aufgabe der TEC.

Ich hoffe, Kollege Frank, auf all Ihre Fragen zufriedenstellend geantwortet zu haben und das in einer – für meine Verhältnisse – beeindruckend kurzen Redezeit.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.